

Der Steinarbeiter

Organ des Zentralverbandes der Steinarbeiter Deutschlands

„Der Steinarbeiter“ erscheint einmal wöchentlich am Sonnabend. Abonnementspreis durch die Post inkl. Bestellgeld vierteljährlich 1.20 Mk. Nichtverbandsmitglieder haben direkt bei der Post zu bestellen.

Redaktion und Expedition:
Leipzig
Zeiger Straße 32, IV., Volkshaus
Telephonamt 7503.

Anzeigen: An Gebühren werden von Privaten 70 Pfg. für die einspaltige Zeile und deren Raum berechnet. — Inserate werden nur gegen vorherige Einzahlung des Betrages aufgenommen.
„Der Steinarbeiter“ ist unter Nr. 7528 der Zeitungs-Postliste eingetragen.

Nr. 38.

Sonnabend, den 20. September 1919.

23. Jahrgang.

Den Abonnenten des „Steinarbeiter“ zur gest. Kenntnisnahme, daß ab 1. Oktober 1919 der Bezugspreis auf 2.40 Mark pro Vierteljahr erhöht wird.

Lohnbewegungen

Gesperrt sind sämtliche Betriebe in Oberbad (Baden), die Sandsteinwerke in Kupferdreh; Travertinwerk in Langensalza; Firma Gottes, Rodau b. Asbach, Odenwald, Firma Braunschweig, Zibbenbüren, Werkplatz Gust. Görtsch-Söhne Stettin, Betrieb des Steinmetzmeisters Wilhelm Schumann, in Olbernhau.

Kappelrodeck (Granitbezirk Schwarzwald). Die Werkstein-, Pflaster- und Schotterarbeiter haben an sämtliche Unternehmer des Bezirks Forderungen eingereicht, die bisher ganz unbedeutende Zugeständnisse zur Folge hatten. Es wird dringend ersucht, Arbeitsangebote nach folgenden Orten abzulehnen, bis an dieser Stelle ein Widerruf erfolgt: Kappelrodeck, Ringelbach, Furschenbach, Ottenhöfen, Waldulm, Ahern, Bühl, Barnhart, Steinbach, Murgtal.

Der Verband Deutscher Granitwerke hat im Hinblick auf den Schiedspruch des Hoher Schlichtungsausschusses seine Mitglieder ersucht, in der Feuerungs- und Zuluage den genannten Schiedspruch als Grundlage zu nehmen. (Schiedspruch siehe Nr. 36 an dieser Stelle.)

Wiesbaden. Bei der Firma Sporer sind die Stundenlöhne erhöht worden, die Bewegung hat damit ihren Abschluß gefunden.

Raumburg. Ab 1. August beträgt der Stundenlohn für Steinmetzen 2.20 Mk. Ueberstunden mit 50 Proz. Zuschlag.

Gellman. In der abgeschlossenen Vereinbarung ist der Mindestlohn von 0.85 Mk. auf 1.30 Mk. erhöht worden. Der Akkordlohn für Pflastersteinbearbeitung wurde um 60 Prozent aufgebessert.

Gummersbach. In Rebeleth wurde mit der Firma Fr. Pfeiffer, Kalksteinbetrieb, ein bis 31. März 1920 gültiger Vertrag abgeschlossen. Der Mindestlohn beträgt für Ausfarrer 2.80 Mk., Schichtmeister 2.70 Mk., Brenner, Einseher, Stöcker, Bohrer und Brecher 2.50 Mk., Hilfsarbeiter über 18 Jahren 2.30 Mk., von 17—18 Jahren 2.10 Mk., 16—17 Jahren 1.80 Mk., 15—16 Jahren 1.60 Mk., 14—15 Jahren 1.40 Mk. Als Zuschläge zu den Ueberstunden 30 Prozent, Nachtarbeit 50 Prozent, Sonntagsarbeit 100 Prozent.

Osnaabrück. Es wird gebeten, von einem Zugang nach hier Abstand zu nehmen.

Freiburg i. B. Die Kollegen in den Grabsteingewerken wurden ausgesperrt, weil sie die ihnen zustehende Feuerungszulage verlangten, es kommen zirka 18 Kollegen in Frage.

Schwerin. Die hiesigen Arbeitgeber in der Steinindustrie lehnen eine Verhandlung über die eingereichten Forderungen ab, die Angelegenheit ist dem Schlichtungsausschuß überwiesen. Etwa zureisende Kollegen mögen diese Situation berücksichtigen.

Obermörlen. Wegen Lohnforderungen kündigte die Firma Boll Friedberg einigen Kollegen. Friedberg (Hessen) ist deshalb zu meiden.

Der Reichsarbeitsvertrag für die Deutschen Schotter- und Pflastersteinwerke mit dem Deutschen Steinindustrie-Verband wurde am 12. September in Berlin vereinbart. (Siehe Bericht in dieser Nummer.)

Das Schiedsgericht vor dem Reichsarbeitsministerium in Sachen der noch nicht erledigten Ortszuschläge für den Schleifereitarbeiter tritt erst am 22. bzw. 23. September in Berlin zusammen.

Der Reichstarif für die deutschen Schotter- und Pflastersteinwerke.

Am 10. September begannen, wie schon eine kurze Notiz in Nummer 37 des Steinarbeiters berichtete, die in der Ueberschrift bezeichneten Verhandlungen. Um es gleich vorweg zu bemerken, wurde der Abschluß nach dreitägigen Beratungen so weit getätigt, daß nach einem hochmaligen Vergleich der festgelegten Bestimmungen die Unterschrift vollzogen werden kann. Der Abdruck des Vertrages erfolgt in unserer nächsten Nummer.

Im Verhandlungsraum der Berliner Bauwirtschaft hatte der Deutsche Steinindustrieverband die Vertreter der Arbeitgeber wie Arbeitnehmer zusammengeschickt; aus allen hier in Frage kommenden Gebieten waren sie erschienen. Von den ersteren waren ungefähr 40 Herren anwesend, während vom Zentralverband der Steinarbeiter 21 delegiert waren, und zwar die Kollegen Weigel-Striegau, Mantgen-Bauban, Da Costa-Strechen, Schukter-Demik, Holzweilig-Wildhügel, Poppel-Aue, Bertha-Gommern, Werner-Cassel, Reusch-Jähain, Feldge-Gummersbach, Gras-Rommelsbach, Singer-Kuhmannsfelden, Heß-Wölferbütt, dann die Gauleiter mit Ausnahme vom 1. und 2. Gau; der Verbandsvorsitzende und der Redakteur. Der Christliche Keramik- und Steinarbeiterverband hatte 3, der Gewerkschaft Deutscher Fabrik- und Handarbeiter (Hirsch-Dunder) 1 Vertreter geschickt. Das Reichsarbeitsministerium hatte als Verhandlungsleiter Herr Regierungs- und Baurat Guldhauf beauftragt, der die Leitung mit einem kurzen Hinweis auf die Bedeutung der Beratung ergriffene.

Unser Verbandsvorsitzender Kollege Staudinger begründete dann in längeren Ausführungen die Notwendigkeit einer zentralen Vereinbarung im allgemeinen und die Vorzüge des Steinarbeiterverbandes im besonderen. Die Vorzüge sind unseren Kollegen zur Genüge bekannt, ein Eingehen darauf erübrigt sich. Besonderes Gewicht wurde vom Redner auf die Werkzeuglieferung, Ferienfrage, Garantie des Lohnes bei Akkordarbeit gelegt. Die denotwendigen Schwierigkeiten seien ihm wohl bewusst, aber eine zentrale Regelung doch möglich; er schlug deshalb vor, nach der Generaldebatte zwei Kommissionen einzusetzen, die im engeren Kreise das Gehörte mit den vorliegenden Unterlagen nochmals durcharbeiten und dann dem Plenum bestimmte Vorschläge unterbreiten. Eine Kommission für die Allgemeinen Bestimmungen, die andere zur Vorbereitung des technischen Teils des Vertrages.

Vom Steinindustrie-Verband legte dann Herr Kiefenz (Darmstadt), Vorsitzender der südwestdeutschen Wegebaugruppe, die Auffassung der Arbeitgeber dar. Trotz der großen Schwierigkeiten ließe sich hier im Interesse der beiden Parteien wohl etwas schaffen, jedoch sei es unmöglich, in einem Reichsarbeitsvertrag wegen der Verteilung der Gemeinmaterialien, der Lagerung usw. Mindestlöhne, wie überhaupt die Lohnsätze festzulegen. Er schlug deshalb eine Zweiteilung des Vertrages vor, der erste Teil, die Allgemeinen Bestimmungen, sollen als Mantelvertrag gelten, während der zweite Teil, die direkten Lohn- und Arbeitsbedingungen, von den einzelnen Bezirken festgelegt werden müssen. Redner wies dann auf die Vorschläge, die von den Arbeitgebern gegenüber der Vorlage des Steinarbeiterverbandes aufgestellt seien. Es sei auch damit zu brechen, daß alle möglichen Organisationen, in denen die Steinarbeiter teilweise noch organisiert seien, mit Vertretungen bei Lohnbewegungen kommen, z. B. Fabrikarbeiter, Bauarbeiter, Landarbeiterverband usw. Es müsse festgelegt werden, daß als Vertretung nur die Berufsorganisation der einzelnen Gewerkschaften in Frage komme, die den Vertrag als Kontrakt unterzeichnet. Die Arbeitgeber würden künftig mit berufsfremden Verbänden nicht verhandeln. In der sich nun entspannenden Debatte wurde die letzte Frage zuerst behandelt. Unser Verbandsvorsitzender präzisierter die Auffassung des Steinarbeiterverbandes, daß es an sich erstrebenswert sei, daß alle Steinarbeiter auch von der zuständigen Berufsorganisation vertreten werden, aber eine Festlegung im Vertrag, daß alle die Organisationen unserer Richtung, in der sich heute noch unsere Kollegen als Mitglieder befinden, nun auf einmal nicht verhandlungsfähig seien, lehnen wir ab. Schon ein Vergleich mit den wenigen Steinarbeiter-Mitgliedern des Hirsch-Dunderischen Gewerkschafts führe in dieser Beziehung zu einem merkwürdigen Resultat. Nach eingehender Aussprache, an der sich die Vertreter der Christlichen und der von den Hirsch-Dunderischen beteiligten, wurde die Formulierung dieser Angelegenheit der zu wählenden Kommissär für die Allgemeinen Bestimmungen überlassen. — Punkt für Punkt wurde dann die Vorlage des Steinarbeiterverbandes durchberaten, dazu die Vorschläge der Arbeitgeber, wobei dann beide Parteien ihre Anschauungen vertreteten. In Bezug auf die Arbeitszeit wurde von den Arbeitgebern mit Rücksicht auf den Ausfall von Arbeitsstunden bzw. Arbeitslagen durch Witterungseinflüsse, Regen usw., die Auffassung vertreten, daß eine andere Gruppierung der Arbeitszeit notwendig sei, wozu die Verordnung der Volksbeauftragten vom 12. November 1918 freie Hand lasse. Besonders die Arbeiter, die in den Brüchen arbeiten, hätten durch Regentage ganz schmerzliche Ausfälle am Besten. Die Arbeitervorteile dagegen widersprechen der von den Arbeitgebern gewünschten Änderung ganz energisch, obwohl sie zugeben, daß ein Verdienstausfall für diejenigen Brucharbeiter, die vollständig im Freien arbeiten, nicht abzuleugnen sei. Ebenso lebhaft ist die Aussprache über Werkzeuglieferung, Ferien, Wohngarantie. Die in der Vorlage vorgesehenen Aufgaben für die Betriebsräte sollen mit Rücksicht auf das demnächst zu erwartende Gezeig herausbleiben. Auch die Heranbildung von tüchtigen Facharbeitern in der Pflastersteinindustrie wurde besprochen. Zwei Kommissionen wurden denn eingeseht, die auf Grund der Aussprache nunmehr dem Plenum bestimmte Vorschläge unterbreiten. Die eine soll den sogenannten Mantel- oder Rahmenvertrag in eine Form bringen, die andere für den technischen Teil der Tarifstarife eine Plattform schaffen. Diese Kommissionen traten dann am 10. bzw. 11. September zusammen, in die die Arbeitnehmer je 6 bis 8 Vertreter entsandten. Es wurde recht fleißig und mit großem Eifer in den wenigen Stunden gearbeitet, so daß bereits am 11. September nachmittags die Berichterstattung erfolgen konnte. Mit wenigen Abänderungen wurden die Vorschläge der Kommission angenommen. Der Tarif wird als Reichsarbeitsvertrag für die deutschen Schotter- und Pflastersteinwerke bezeichnet. Er gliedert sich folgendermaßen:

1. Bestimmungen über den Reichsarbeitsvertrag (Geltungsbereich, Tarifdauer, Kündigung, Verhandlungsverfahren).
2. Allgemeine Bestimmungen (Arbeitsverteilung, Werkzeuglieferung, Arbeitszeit, Arbeitslohn vor den Festtagen, Fernreisen von der Arbeit, Arbeitsmangel, Ferien, Lohnzahlung, Sicherung des Mindestlohnes, Entlohnung Kriegsbeschädigter, Ueberstunden, §§ 616 und 629 des BGB., Werkstätten, Tarifamt, Verbandsaufseher, berufliche Interessensvertretung, Heranbildung von Facharbeitern).
3. Bestimmungen über Brechgelöhne.
4. Solche über Pflastersteine, Kleinfestler, Mojsil und Steinschlag.
5. Bohrarbeiten, 6. Verladelöhne, 7. Kranführer und 8. besondere Abmachungen.

In kurzen Zügen soll im nachfolgenden der Vertrag gestreift werden. Die Festlegung der Akkord- und Stundenlöhne geschieht bezirksweise, um der Verschiedenheit in der Pflastersteinindustrie Rechnung zu tragen. Der Reichsarbeitsvertrag tritt zusammen mit den Bezirksstarifen am 1. Jan. 1920 in Kraft, gilt auf unbestimmte Zeit und kann spätestens jeweils am 1. Januar zum 31. März gekündigt werden. Dagegen können die abzuwickelnden Bezirksstarife mit dreimonatiger Frist zu jedem Quartalsersten gekündigt werden. — Die Bruchmeister sind verpflichtet, die Arbeit gerecht zu verteilen. Die Werkzeugaufstellung, einschließlich Schürrens wird bezirksweise geregelt, ist aber für den Arbeiter kostenlos, sie kann auch durch Lohnzuschläge bezahlt werden. Sprengmaterial ist ebenfalls kostenlos. Arbeitszeit täglich 8 Stunden, jedoch kann bei Betriebsverordnungen die Arbeitszeit entsprechend verlängert werden unter Einhaltung der 48-Stunden-Woche. Hier haben wir geglaubt mit Rücksicht auf den Verdienstausschlag durch Witterungseinflüsse im Interesse der ungezügelt arbeitenden Brucharbeiter eine Ausnahme machen zu dürfen, zumal das Verlangen aus den einzelnen Betrieben laut geworden ist und in einigen ortlichen Tarifverträgen schon bereits besteht. Wir haben damit eine Bestimmung festgelegt, wie sie ähnlich der Bauarbeiterverband in seinen Reichstarif aufgenommen hat. Die Festlegung über die Arbeitszeit soll jedoch Ende Februar 1920 durch eine besondere Kommission nochmals neu geregelt werden. Bei Arbeitsmangel soll, bevor Entlassungen eintreten, die Arbeitszeit gleichmäßig verkürzt werden. Ferien erhalten jene Arbeiter, die mindestens 1 bis 3 Jahre ununterbrochen bei dem Arbeitgeber beschäftigt sind, von 3 bis 6 Tagen. Voraussetzung dabei ist, daß im Vorjahre mindestens 2100 Arbeitsstunden geleistet wurden. Ausfälle, wozu der Arbeiter un-

schuldig (Krankheit usw.) ist, werden angerechnet. Für Kriegsbeschädigter wird die Kriegszeit voll angerechnet, wenn sie vor Kriegsausbruch mindestens 1 Jahr bei demselben Arbeitgeber beschäftigt waren. Lohnzahlung während des Urlaubs ist der Tariflohn. Dagegen müssen sich die Urlaub nehmenden Arbeiter schriftlich verpflichten, während der freien Tage keine andere Lohnarbeit zu übernehmen. Diese Bestimmung hat auf Grund verschiedener Vorkommnisse ihre Berechtigung und kann als lästig nicht angesehen werden. Während der Ferien soll die Lohnarbeit ruhen. Stundenlöhne, Lohnzuschläge, Akkordlöhne werden bezirksweise geregelt, sie liegen jedenfalls im Interesse der Kollegen; es kann so der Eigenart des Bezirkes in beruflicher und wirtschaftlicher Hinsicht besser entsprochen werden. Die Akkordlöhne sollen so festgelegt werden, daß ein normaler Arbeiter 30 Prozent über den Mindestlohn verdienen kann und wenn in einer Lohnperiode infolge wichtiger Festlegung eines Akkordlöhnes oder wegen ungünstigen Steinstandes, oder sonstigen nicht in der Person des Arbeiters liegenden Umständen die Akkordarbeit der Mindestlohn nicht erreicht wird, kommt dieser in Anrechnung. Damit ist die Garantie des Lohnes bei Akkordarbeit festgelegt. Kriegsbeschädigte erhalten den Akkordlohn nach Tarif, bei Lohnarbeit — nach Arbeitsleistung, eine geringere Entlohnung etwa mit dem Hinweis auf den Rentenbezug ist unzulässig. Dann sind noch Bestimmungen festgelegt über die §§ 616 und 629 des Bürgerlichen Gesetzbuchs, ferner über Reinigung der Werkstätten, Heizung der Aufenthaltsräume, Tarifamt, Aufseher, Heranbildung von Facharbeitern.

Ueber Brechgelöhne sind wichtige Bestimmungen getroffen, die als Richtschnur bei Aufstellung der Bezirksstarife zu gelten haben, ebenso über Pflastersteine, Mojsil und Steinschlag. Berechnung der Akkordarbeit, Vermessung nach gerichten Maßstab oder nach Gewicht. Bohrarbeiten bei schwierigen Felspartien, harten Gesteinen oder schrägen Böchern erhalten besondere Zuschläge; für Hebeschiffe soll doppelter Preis gezahlt werden. Auch über Verladelöhne, Kranführer, Arbeiter an der Seil- oder Schwebbahn und Einleger an den Brechern ist im Reichsarbeitsvertrag ein entsprechender Hinweis enthalten.

Damit haben wir im wesentlichen die Hauptzüge des Tarifes wiedergegeben, der im einzelnen dann in der nächsten Nummer genauer zu lesen ist. Der Abschluß bedeutet sicher einen Erfolg; nicht nur in vertraglicher Hinsicht, sondern auch in materieller Beziehung dürfte er eine Ordnung, die uns und auch der anderen Seite vor einem Jahre noch unmöglich schien. Es wird nun an den Bezirken liegen, die Löhne und Akkordlöhne aufzubauen, daß sie den Lebenshaltungskosten entsprechen. Da dieser Reichsarbeitsvertrag und die Bezirksstarife am 1. Januar 1920 in Kraft treten sollen, ist recht bald an die nötigen Vorarbeiten heranzutreten. Die Arbeitsweise in den hier in Frage kommenden Werken und Brüchen ist in der Regel Akkordarbeit, die übergroße Mehrzahl der betroffenen Kollegen will auch darüber diese Arbeitsmethode beibehalten, nur fehlt es bisher an gewissen einheitlichen Grundregeln, um den teilweise wilden Verhältnissen andere Bahnen zu zeigen, so die Werkzeuglieferung, Sicherung eines gewissen Lohnes, Ferien und anderes mehr. Der Reichsarbeitsvertrag regelt dieses alles klar und bestimmt ohne jede Deutlichkeit. Er ist ein Erfolg des Zentralverbandes der Steinarbeiter Deutschlands, durch ihn angeregt und verwirklicht, er bringt gesunde Arbeitsbedingungen für zirka 30 000 deutsche Steinarbeiter. Nun heißt es: an die Arbeit zur Schaffung des zweiten Teiles, der bezirksweisen Festlegung der Löhne!

Verbandsausschuß und Verbandsvorstand

hielten am 14. September eine gemeinschaftliche Sitzung ab, um Stellung zu nehmen zu einigen wichtigen Fragen, die den Verband betreffen. Auch die Gauleiter waren zu dieser Tagung eingeladen, zumal sich jetzt die beste Gelegenheit dazu bot im Anschluß an die Verhandlungen über den Reichsarbeitsvertrag für die Schotter- und Pflastersteinwerke. Es war eine ziemlich reichhaltige Tagesordnung, die zu erledigen war. Kollege Staudinger schilderte in großen Zügen bei den einzelnen Punkten die geschäftlichen Ereignisse, den Fortschritt der Organisation, die Feuerungszulagen-Bewegung, die Tarifangelegenheiten, die verlangte Anstellung von weiteren Lokalangestellten und bepricht das Für und Wider zur Abhaltung eines außerordentlichen Verbandstages. Staudinger kommt in dieser Frage zu dem Schluß, daß in der jetzigen Verbandsituation ein außerordentlicher Verbandstag nicht praktisch ist. Kollege Geiß gab eine Uebersicht über die finanzielle Entwicklung des Verbandes. Nach eingehender Aussprache über die Abhaltung eines außerordentlichen Verbandstages wurde einstimmig die Notwendigkeit verneint und die ordentliche Tagung jahungsgemäß für Mai 1920 festgesetzt.

Folgende Gründe waren für die einmütige Ablehnung maßgebend:

1. Der Kriegsverbandtag, abgehalten im Oktober 1918 in Leipzig, hat sehr praktische Arbeit geleistet. Allerdings in Punkt Beitragsleistung sind die Beschlüsse, die in Leipzig gefaßt wurden, überholt, aber auch zur Zeit befinden sich noch alle Lohnfragen in Fluß, so daß über die Verdienstmöglichkeiten noch keine festen Grundzüge aufgestellt werden können.
2. Die Feuerungszulagen-Bewegung wurde im Verbande mit aller Energie durchgeführt. Die Verbandsleitung hat jede Bewegung und Forderung reiflos unterstützt. Gegen die Taktik der Verbandsleitung sind Einwendungen seit dem vorjährigen Verbandstage bis her nicht erhoben worden.
3. Für die verschiedenen Berufsgruppen innerhalb unseres Verbandes stehen noch Reichsstarifabschlüsse bevor, so für die Werksteinindustrie, den Reichsstarif, während der Schleifereitarbeiter und der Schotterlarier in nächster Zeit vollständig getätigt werden können. Den Kollegen ist bei allen Verhandlungen eine stark Vertretung zugesichert. Ueber die Lohnsätze selbst entscheidend nach Abschluß der Reichsstarifverträge die Bezirke. Der Einfluß der Kollegen ist somit genügend gewahrt. Ueberdies haben bei der Ausarbeitung der

Genossenschaften u. Reichsverfassung.

Bei der zweiten Sitzung der Reichsverfassung wurde ein Zusatzartikel zum Artikel 133 in folgender Fassung angenommen:

„Die Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften und deren Vereinigungen sind Träger der Gemeinwirtschaft.“

Zwischen der zweiten und dritten Sitzung sind nun offenbar gegen die Fassung dieses Satzes Bedenken eingeleitet, denn aus dem hienachstehenden Bericht über die 71. Sitzung der Reichsverfassung vom 31. Juli d. J. erhellt sich, daß in der dritten Sitzung auf Antrag der Abgeordneten Röhrenstein, Koch (Cassel) und Dr. Spahn folgende veränderte Bestimmung beschlossen wurde:

„Die Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften und deren Vereinigungen sind auf ihre Verträge unter Berücksichtigung ihrer Verfassung und Eigenart in die Gemeinwirtschaft einzuführen.“

Eine Begründung für diese Veränderung wurde nicht gegeben. Vermutlich hat man sich im Ausschuss und in den Fraktionen darüber verständigt. Wir glauben annehmen zu dürfen, daß vielleicht die nicht von der Hand zu weisende Befürchtung maßgebend gewesen ist, daß die Fassung der zweiten Sitzung einen Mißbrauch der Genossenschaftsform ermögliche. Dem wollte man vorbeugen durch die Bestimmung, daß „Verfassung und Eigenart“ für die Eingliederung in die Gemeinwirtschaft „anzugleichen“ sind? Wir nehmen an, daß es hienach soll, daß man ohne ihre Zustimmung, ohne ihren ausgesprochenen Willen, Genossenschaften nicht „sozialisieren“ darf. Das wäre das Mindestmaß an Schutz, das wir für die Genossenschaften beanspruchen haben; es ist nicht ohne Grund, daß die Genossenschaften der Gemeinwirtschaft als bereits sozialisierte Betriebe in sich verbürgt keine zweckmäßige Förderung der genossenschaftlichen Organisationen, wie beides in der ursprünglichen Fassung jedenfalls einermachen zum Ausdruck gebracht war. Infolgedessen bedarf die endgültige Fassung der Fassung nicht. Es wird Sache der Auslegung und Anwendung der Verfassung sein, den Genossenschaften für ihre im Interesse des Ausbaues der Gemeinwirtschaft liegende Weiterentwicklung die nötige Offenbarkeit zu sichern.

Korrespondenzen.

Sigm. In der Nr. 36 vom 6. September brachte die Redaktion unter „Bewegungen“ folgende Notiz:

„Nachdem der Schlichtungsausschuss die Steinhilber Steinarbeiter mit der notwendigen Teuerungszulage abgewiesen hatte, haben die Kollegen platzweise eine solche von 20 Pf. pro Stunde durchgesetzt, die ab 25. August zur Auszahlung kommt. Nur die große Firma „Steinhilber Steinindustrie“ erkennt die Notwendigkeit nicht an und weigert sich.“

In einem Schreiben vom 13. September verwahrt sich die „Steinhilber Steinindustrie“ gegen diese „abfällige“ und nach ihrer Ansicht unrichtige Kritik; dem der Tarifabschluss vom Frühjahr habe die Löhne bis zum 14. März 1920 festgelegt. Der § 15 dieses Tarifes lautet:

„Sollten die Lebensmittel und sonstige Bedürfnisse zum Lebensunterhalt erheblich im Preise sinken, so sind jeweils Lohnherabsetzung neue Verhandlungen anzubahnen.“

„Streitigkeiten zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer, welche nicht von der Lohnkommission geregelt werden können, sind dem Schlichtungsausschuss zu überweisen. Der Schiedsspruch ist von beiden Seiten anzuerkennen.“

Die Firma meint, daß nach diesen Bestimmungen Veränderungen der Tariffätze „nur nach unten“ zulässig seien; trotzdem sei im Mai, mit Ausnahme der weiblichen Arbeitskräfte, an alle Beschäftigten eine Zulage von 20 Pf. pro Stunde gegeben worden. Einem weiteren Schiedsspruch hätten sie sich ohne weiteres gefügt.

Welche Gründe nun den Schlichtungsausschuss zum Zurückweisen der Forderung unserer Steinhilber Kollegen veranlaßt haben, entzieht sich unserer Kenntnis, wahrscheinlich hat er sich auf den Wortlaut des genannten § 15 gestützt und wohl ferner auf das Tarifabkommen bis 14. März 1920. Das Zurückweisen der Forderung scheint demnach durchaus rechtmäßig zu sein. Aber damit wird solche Sache nicht aus der Welt geschafft. Wenn nach § 15 bei Preisrückgang ein Abbau der Löhne stattfinden soll, so muß logischerweise auch eine Aufbesserung stattfinden, wenn das Gegenteil eintritt, obgleich es im Tarif nicht vorgesehen ist, denn sonst hat der betreffende Paragraph doch keinen Sinn. Es ist nach unserer Auffassung also nicht richtig, wenn die Firma „Steinhilber Steinindustrie“ glaubt, daß Veränderungen der Tariffätze nur nach unten zulässig sind.

Eine „abfällige“ Kritik liegt auch nicht in unserer Notiz, sondern dort ist nur der Tatbestand aufgeführt. Das Tarifabkommen hätte in Parallele zum § 15 noch einen anderen Paragraphen enthalten müssen, der festlegt, daß bei Steigerung der Lebenshaltungskosten eine Aufbesserung stattfinden soll, dann wäre dem formalen Rechnung getragen. Nach unserer Ansicht ist aber diese formale Regelung gar nicht so wichtig, denn wenn man das eine will, muß man sich auch damit abfinden, wenn es ins Gegenteil umschlägt.

Freiburg i. N. Unser Kollege Heinrich Treutle, der bald vier Jahre in französischer Gefangenschaft geschwunden hat, kam krank nach Hause, jetzt hat ihn der Tod aus unsern Reihen herausgerissen. Die Zahlstelle verliert in ihm einen tüchtigen und fähigen Kollegen, der jederzeit die Interessen seiner Mitarbeiter energig verteidigen hat. Auch andere Zweige in der Arbeiterbewegung bedauern den Verlust. Die Arbeiterchaft in Freiburg im allgemeinen und die Steinarbeiter im besonderen werden dem Kollegen Heinrich Treutle stets ein ehrendes Andenken bewahren.

Stuttg. Am 22. August tagte im Gewerkschaftshaus eine gutbesuchte Mitglieder-Versammlung. Tagesordnung: Bericht der Lohnkommission über Verhandlung vor dem Schlichtungsausschuss zur Erhöhung der Teuerungszulage und Verschiedenes. Am 21. Juli war an die Unternehmer die Forderung gestellt, den Stundenlohn um 2 M. auf 2,50 M. zu erhöhen. Nach acht Tagen erhielten wir den Bescheid, daß sie unsere Forderung ablehnten. Eine Versammlung beschloß daraufhin, in sämtlichen Betrieben zu kündigen und bei einigen Unternehmern, die als Hauptgeschäftsmacher bekannt sind, den Tarif zu verhängen. Die Wirkung unseres Vorgehens blieb nicht aus. Einige Tage darauf fanden Verhandlungen statt, die aber keine befriedigende Lösung zeigten. Geboten wurde eine Lohnerhöhung um 20 Pf. pro Stunde. Die Unternehmer erklärten, sie seien laut Verhandlungsschluss gebunden, nicht mehr zu bewilligen. Die Verhandlung wurde nun unterbrochen abgebrochen und die darauf stützenden Mitglieder-Versammlung beschloß, die 20 Pf. einstweilen anzunehmen, mit dem Unternehmer aber das letzte Wort vor dem Schlichtungsausschuss zu sprechen. Am 22. August fand die Verhandlung statt, der Schlichtungsausschuss teilte die von 20–50 Pf. bestehende Differenz und sprach uns eine Erhöhung der Teuerungszulage von 35 Pf. pro Stunde zu. Die Versammlung akzeptierte den Schiedsspruch und sprach der Lohnkommission den Dank für ihre Mühe aus. Im Punkt Verschiedenes befaßten sich die Kollegen mit der Stellungnahme zur Einberufung eines außerordentlichen Verbandstages. In der Aussprache wurde über verschiedene Abläufe im Gebiet Kritik geübt und verlangt, daß den Ortsvereinigungen mehr Bewegungsfreiheit geboten werden muß. Wir wollen nicht nur zahlende Mitglieder sein, sondern auch handelnde. Die Versammlung schloß sich der Effeler Resolution an.

Götha. Am 25. August gutbesuchte Versammlung im Mohren. Kollege Walker gab die Abrechnung vom 2. Quartal bekannt. Dann empfand sich eine ausgebreitete und lebhaft Debatt über den neuen Reichstarif für die Granitkieserereien. Nach eingehenden Berechnungen und Vergleichen mußte festgestellt werden, daß der Tarif für die hiesigen Steinarbeiter teilweise sehr ungünstig sei. Als Delegierte zur Bezirkskonferenz am 7. September wurden die Kollegen Buchmann und Walker gewählt. Dann wurden noch einige interne Angelegenheiten erledigt.

Obermendig. Nach über 5jähriger Pause fand am 24. August im Lokale von Zentner eine Mitglieder-Versammlung statt. Von einer Neuwahl des Vorstandes wurde Abstand genommen. Nur die Kollegen Siebenbach und Frig Winnen wurden als Revisoren. Peter Bogl als Hauswart gewählt. Ferner gab Kollege Urmersbach einen kurzen Bericht seit 1914. Wir haben als Kollegen zu melden 9 Kollegen, 3 sind gestorben während des Krieges. An Familien- und Ar-

beitslosenunterstützung usw. wurden während des Krieges rund 500 M. ausgegeben. Der Kassierer erstattete den Kassierbericht vom 2. Quartal. Es bleibt ein Kassendebit von 232,87 M. Davon sind 114,78 M. angelegt. Dann hörten die Kollegen den Bericht von der Bezirkskonferenz vom 15. August in Magdeburg an. Die Versammlung nahm einstimmig eine Resolution an, die sich gegen die nachmalige Ausschreibung für einen Lokalanstellten ausdrückte. Dann wurde vom Vorstand das Rundschreiben vom Zentralvorstande verlesen, und den Mitgliedern zur Debatte gestellt. Man war allgemein der Ansicht, daß die Anweisung des Zentralvorstandes gut gemeint sei. Jedoch könnte man infolge der immer noch fehlenden Aufträge in der hiesigen Steinindustrie nicht darauf eingehen. Man beschloß jeden Sonntag im Monat eine Mitglieder-Versammlung abzuhalten. Um den Verhandlungsbezug zu heben, wird jedem Kollegen in sein Verbandsbuch oder Interimskarte der Stempel „Verbandsmitglied“ gedrückt. Es wurde aus den Reihen der Kollegen angeregt, daß wir uns eine Bibliothek anschaffen sollten, was einstimmig begrüßt wurde. Kollege Urmersbach wird beauftragt, der nächsten Versammlung Vorschläge zu unterbreiten. Wegen die Kollegen treu zum Verbandsbuch stehen, und alle selbst mit arbeiten an dem Auf- und Ausbau unserer Zahlstelle. Jeder Kollege muß Agitator sein, damit auch in der Regioner Steinindustrie bessere Lohn- und Arbeitsverhältnisse zu Stande kommen. Löhne von 7 bis 8 Mark sind das Höchste, was ein Steinmeh in Bofalt-Lapa verdient. Im Eringer Luffstein-Gebiet sind sie etwas höher. Den Kollegen noch zur Kenntnis, daß in unseren Mitglieder-Versammlungen kein Trinktzwang ist.

Langensiefen. Auf Grund eigener Maximen, die von der Betriebsleitung des hiesigen Travertinwerkes befehlet und in den folgenden näher dargestellt werden, steht sich die Zahlstelle voran, zu dem alten Mittel der Betriebszürre zu greifen. Nach dem Streik, Anfang Juli, waren Maßnahmen und Tarifangelegenheiten an der Tagesordnung. Im Travertinwerk wurde eingestellt wer kam, sogar ledige Kollegen, die anderweitig gutes Arbeitsverhältnis hatten, wurden herbeigeholt. Als nun der Betriebsrat dem Kassierer gegenüber seine Bedenken äußerte, hieß es, daß Arbeit genügend vorhanden sei, im übrigen können immer noch Aufträge hinzu. Nach Verlauf von zwei Wochen mußten jedoch die ledigen Kollegen ihr Bündel schnüren und abwandern. Die noch arbeitenden befristeten Kollegen beschloßen, um die Arbeit zu freiden, nur noch 4 Stunden pro Tag zu arbeiten. Auf längere Dauer ist jedoch mit einem solchen Einkommen nicht zu rechnen, es wurde wieder voll gearbeitet, um die vorhandene Arbeit fertigzustellen, und dann Schluss zu machen. Aber auch diesem Vorhaben wurde entgegengehandelt von der Betriebsleitung, indem die Säge zeitweise stillgelegt wurde und dadurch die Kollegen halbe und ganze Tage auf Arbeitslosstand warten mußten. Beim Vorstellwerden wurde immer das Hauptgeschäft Berlin vorgehoben, einmal fehlte es an Arbeit, dann wieder waren die Stützen nicht zur Stelle. Der ganze Zweck dieser Uebung schien eine Strafe zu sein, weil wir uns erlaubt hatten, zum Streik zu greifen. Um nun den Steinmeh vorzubemerkieren, daß wir nicht ohne Arbeit vorhanden sei, wurden vor der Säge die leeren Sägelöhner aufgestellt, trotzdem den Steinmeh bekannt war, daß unter 20 cm Denkmalsarbeiten und eine Fassade zu fertigen war. Durch Zufall kam der Inhalt eines Briefes zu unserer Kenntnis vom Hauptgeschäft an den hiesigen Betriebsleiter, aus dem hervorging, daß alle Maßnahmen im Einverständnis mit dem Hauptgeschäft getroffen waren, um die hiesigen Steinarbeiter klein zu bekommen. Nachdem wir dann die 16 Mann aus dem Travertinwerk bei der Firma Kische, hier, untergebracht hatten, veränderte die Betriebsleitung auch wieder Schwierigkeiten zu machen, jedoch ohne Erfolg. Aus alledem geht hervor, daß ein ganz bestimmter, arbeiterschädigender Zweck in der Säge lag. Deshalb sehen wir uns gezwungen, den Betrieb zu sperren. Eine Versammlung am 4. September stellte noch im weiteren ganz bestimmte Forderungen auf, die uns garantieren sollen, daß für die Zukunft solche Schiebungen unterbleiben.

Wald. Die Steinarbeiter von Fürstentum und Umgebung versammelten sich am Sonntag, 24. August, in ihrem Lokal Wagner zur Besprechung über die Lohnbewegung des Wagner. Baldes Scharf kritisierte wurde das Verhalten der Unternehmer unserer Forderung gegenüber. Es sind schon nahezu einige Monate verstrichen, da wir uns genötigt sehen, auf Grund der immerwährenden Steigerung der Ernährungsprodukte an die Unternehmer mit Lohnaufbesserung heranzutreten. Der einstimmige Beschluß wurde gefaßt, wenn nicht in kürzester Zeit die in Frage kommenden Firmen über unsere gerechte und die vom Schlichtungsausschuss Passau durch Schiedsspruch anerkannte Forderung ein anderes Entgegenkommen zeigen, wir auf andere Art und Weise vorgehen werden. In gleichem Sinne sprach sich auch Kollege Fenzl, der aus der Zahlstelle Lüttling anwesend war, aus. Gerügt wurde noch das Verhalten einiger Kollegen, die den Aufständigen immer noch nicht einhalten, da doch wir in der Steinindustrie Beschäftigten große Ursache haben, den von den Gewerkschaften längst angestrebten Erfolg auch zu schließen. Mit einem kurzen Schlußwort des Vorsitzenden zur Einigkeit und noch feierlichem Zusammenschluß, fand die gutbesuchte Versammlung ihr Ende.

Lüttling. In unserem Verbandstafel bei Duffel tagte eine Mitglieder-Versammlung mit der Tagesordnung: der Ausgang unserer Lohnbewegung. Wahl des Delegierten für die Arbeiter zum Reichstarif und Verschiedenes. Nachdem die Arbeitgeber den Schiedsspruch, der am 28. Juli vom Schlichtungsausschuss in Passau gefaßt worden ist, abgelehnt haben, waren wir gezwungen, mit der Berechnung der Teuerungszulage, die von den Arbeitgebern vorgelegt worden ist, uns einverstanden zu erklären. Kollege Weier gab Bericht über die Stellungnahme von den Vertretern der sämtlichen Zahlstellen des untern harrischen Waldes, die in Gungenberg zusammengetreten waren. Hoffentlich bringt uns der Reichstarif bessere Arbeitsverhältnisse. Dann wurde Kollege Fink in Waiblingen von Delegierten für die Pfälzer Steinindustrie gewählt. Unter Verschiedenem tadelte der Vorsitzende die einzelnen Betriebe, die an dem Begründis des verunglückten Kollegen Finkler wenig oder gar nicht teilnahmen. Es wurde einstimmig beschlossen, daß bei Begründissen von Kollegen am Vormittag die Arbeit zu ruhen hat. Zum Schluß wurde Kollege Lorenz beauftragt, als Vertreter der Arbeiterchaft in der Gemeinwesen, den Antrag zu stellen, daß sofort wieder ein Arbeiterrat zustande kommt, um dem wieder überhandnehmenden Schiedshandel entgegenzutreten.

Arppelhofel. Am 31. August tagte unsere außerordentliche, gutbesuchte Versammlung. Kollege Fuchs schilderte die Verhandlungsergebnisse mit den Unternehmern vom 25. August. Das Ergebnis ist für uns nicht unerheblich. Die Versammlung stimmte auch gegen die Annahme. Die bewilligten Prozente waren zu gering. Nun soll die Sache auf Antrag der Versammlung durch unsern Vertreter den Schlichtungsausschuss überwiegen werden. Wir hoffen nun auf einen baldigen und günstigen Schiedsspruch.

Wald. Am 31. August tagte hier eine Konferenz der Zahlstellen des harrischen Waldes. Den Bericht über die letzte Lohnbewegung gab Kollege Fink; er berichtete über die Resultate, was bereits an anderer Stelle der Steinarbeiter veröffentlicht worden ist. In der Debatte wurde das eigenmächtige Handeln und das selbständige Vorgehen des Niederharrischen Waldes von den Blaumberger und Mattener Kollegen einer scharfen Kritik unterzogen, denn wir können nur geschlossen erfragen, was uns geschieht. Eine Schuld trägt die Zentralleitung, indem sie die Berichte, die vom niederharrischen Wald eingingen, nicht zur Öffentlichkeit gelangen ließ, damit sich die Kollegen eingemessen orientieren könnten. Auch das muß in Zukunft unterbleiben, denn gerade in hiesiger Wald ist Aufklärung dringend notwendig. Die Behauptung von der Ablehnung der Berichte ist direkt unrichtig, wahr dagegen ist, daß fast in jeder Nummer irgend ein Zahlstellenbericht aus dem harrischen Wald enthalten ist. Ist denn kein anderer Stoff zur Besprechung von solchen Angelegenheiten vorhanden? Redaktion.) Es wurde noch der Antrag gestellt, daß die Kosten der heutigen Konferenz die Hauptlast tragen soll, was einstimmig angenommen wurde. Dem Antrag, daß die nächste Konferenz in Pfälzling stattfinden soll, wurde zugestimmt, da dieses der Mittelpunkt des harrischen Waldes ist. Inlet gab Kassierer Schmidt noch bekannt, daß der Vorsitzende von Kumansteden abjet, auch und die Sammlung notwendig ist, was von der Konferenz auch für notwendig erachtet wurde.

Wald. Am 24. August tagte die Langenfelder Kollegen mit den Kollegen in Gr. Wald eine Versammlung ab. Die Abrechnung wurde verlesen und für richtig befunden. Dann gab

der Vorsitzende Kollege Schmidt eine Übersicht von der Entstehung und Entwicklung der Zahlstelle Wald. Beim Ausbruch des Krieges verblieben noch drei Kollegen, welche die Zahlstelle über Wasser gehalten haben. Nach der Revolution haben sich die Kollegen von Groß-Wald und Liebenau zusammengefunden, die sich unserer Zahlstelle angeschlossen haben. Heute ist die zahlreichste Zahl von über 100 Mitgliedern zu verzeichnen. Es soll jedes Monat eine Versammlung in Waldbrich oder Liebenau abgehalten werden. Unter Verschiedenes gab Schmidt bekannt, daß wir für die Kollegen Unter- und Oberlohn zu angemessenen Preisen besorgt haben; mit Schutzwert ist es vorläufig noch nicht. Der Vorsitzende will aber sehen, daß auch dies geregelt wird. Von den Waldbricher Kollegen wurde bekanntgegeben, daß sie seit Antritt an die Organisation schon mehr Stundenlohn herausgeholt haben. Zum Schluß erwähnte Schmidt zusammenzufassen und auch die Mitglieder-Versammlung zu abonnieren.

Bensheim. Am 31. August tagte in Bensheim eine aus allen Zahlstellen an der Bergstraße und des Odenwaldes gut besuchte Versammlung. Von der freien Turnerschaft Bensheim lag ein Schreiben vor, in dem die Kollegen aufgefordert wurden, sich der freien Turnbewegung zu widmen. Dann gab der Kollege Reichenberger den Kassierbericht vom letzten Quartal. Dem Kassierer wurde Entlohnung erteilt. Kollege Weidenhammer erstattete einen ausführlichen Bericht über die in Bensheim mit den Unternehmern gepflogenen Verhandlungen. Aus der lebhaften Aussprache ergab sich, daß die Kollegen keinen Fall mit den Vorschlägen der Unternehmer einverstanden sind. Die Versammlung faßte darauf einstimmig folgende Resolution: „Die heute von Bensheim und Umgebung gut besuchte Steinarbeiter-Versammlung nimmt Kenntnis von den ungenügenden Angebotsbedingungen der in Betracht kommenden Unternehmer. Das Angebot der Unternehmer lehnt die Versammlung ab. Die Versammlung beauftragt die Gauleitung, alle den Steinarbeitern zur Verfügung stehenden Mittel in Anspruch zu nehmen, um die gerechten Forderungen der Steinarbeiter durchzusetzen. Sollte dies auf friedlichem Wege nicht gelingen, so sind die Versammelten entschlossen, auch von den stärksten Mitteln Gebrauch zu machen, denn die in den anderen Industrien am Orte bezahlten Löhne übersteigen die der Steinarbeiter um ein beträchtliches.“

Die Versammlung beschloß noch für den Odenwald-Bereich mit Rücksicht auf die teuren Verhältnisse einen 25p. wöchentlichen Zuschlag auf die festzusetzenden Löhne zu fordern und das Lohnsystem für alle Kategorien einzuführen. Nachdem noch einige örtliche Angelegenheiten erledigt waren, war Schluss der Versammlung.

Homburg a. d. Odm. Am 17. August wurde von einem christlichen Gewerkschaftsangehörigen hier eine Versammlung der Steinarbeiter einberufen, in welcher der christliche Verband, die seit Jahren im Steinarbeiterverband organisierten Steinarbeiter für seine Kameraden-Organisation zu gewinnen. Der betreffende Einberufer, der auch zugleich Referent war, bezeichnete die Führer des Steinarbeiterverbandes als Hochverräter, die den Lohnforderungen ihrer Verbandsmitglieder gegenüber dem Unternehmertum nicht mit der nötigen Schärfe gegenübertraten. Der christliche Verband erzielte fast stets höhere Löhne als der freie Verband. Auch versappte der Mann die Weisheit, der freie Verband sei schuld an der Spaltung der Gewerkschaften. Nachdem dann noch die christlichen Gewerkschaften über den Schellendans gelobt und als non plus ultra hingestellt wurden, ließ der Christliche Aufsichtsrat verlesen und forderte zum Hebertritt in den christlichen Verband auf. Es ist ja selbstverständlich, daß unsere Kollegen dem Manne eine gründliche Aduhr bereiteten mit feiner im trüben Wasser stehenden Agitation. Das sozialdemokratische Programm, das von der Redner besonders hervor, könne er nicht unterschreiben. -- Zu und für sich ist der Vorgang ja unwichtig, aber unsere Kollegen ersehen daraus, wie der christliche Verband seine Mitgliederzahl zu heben gedenkt. Wir Steinarbeiter in Homburg wissen schon, was der Steinarbeiterverband für unsere Interessenvertretung bedeutet. Hier eine feste, energiegelbe Berufsorganisation, deren Streben und Erfolge offen liegen für jeden, der sehen will; dort eine Wirtschaftorganisation, die sich nur so durchschlägt ohne richtigen Untergrund und die auf die Rückständigkeit der Arbeiteranschauungen paßt.

Rundschau.

Ueber die Lage des Arbeitsmarktes vom Juli 1919 berichtet das Reichsarbeitsblatt in Nr. 8 vom 27. August. Im großen ganzen ist es ein trübes Bild, was in der Gesamtübersicht aufgetrollt wird. Kohlenmangel, Transportmangel, Fehlen von Rohstoffen lassen ein weiteres Anschwellen der Statistik der Arbeitslosigkeit erwarten. Nach der Statistik der Arbeitsnachweise hat sich die Zahl der Arbeitsgesuche, soweit Anmeldungen in Frage kommen, gegen den Vormonat um 20 000 auf 590 151 erhöht. Diese Zunahme ist fast ausschließlich auf männliche Arbeitsuchende zurückzuführen, deren Anmeldungen um 20 870 auf 417 575 stiegen. Einschließlich des Restes vom Vormonat ging die Zahl der Arbeitsgesuche um 56 148 auf 1 014 000, die Zahl der offenen Stellen um 33 814 auf 688 111 und die Zahl der besetzten Stellen um 11 303 auf 437 848 zurück. Auf je 100 offene Stellen kamen im Juli (Juni) dieses Jahres 151 (154) arbeitssuchende Männer und 140 (147) arbeitssuchende Frauen.

Das Brauergewerbe leidet nach wie vor in fast allen Architekturen an Rohstoffmangel, wie Zement, Ziegel usw. Die Rückwirkung auf die Steinindustrie ist damit gegeben; so heißt es von Sachsen, daß ein Mangel an Plastersteinarbeitern herrsche, dagegen Steinarbeiter noch eine größere Zahl arbeitslos seien. Für die Kalksteinbrüche von Weilsalze-Lippe wird berichtet, daß trotz annehmbarer Löhne Arbeiter äußerst schwer zu beschaffen seien, es wird darauf zurückgeführt, daß für diese schweren Arbeiten nicht genügend kräftige Kräfte gereicht wird. In Westfalen und Preussische Provinzen wird berichtet, daß Einstellungen in den Betrieben unterbleibe.

Nach einer anderen Meldung ist die westfälische Steinindustrie, die Wegebaustoffe herstellt, mit reichlichen Aufträgen versehen. Die stark durch die Demobilisierung mitgenommenen Straßen bedürfen dringend der Verbesserung, so daß nach Straßenbauern starke Nachfrage herrscht. Auch in Pfälzern ist seit nach der gleichen Meldung Beschäftigung genügend vorhanden sein.

Wirtschaftliche Lage und Verbrechen. Ueber die engen Zusammenhänge zwischen der wirtschaftlichen Lage und der Zahl der Verbrechen bringt uns die Zeitschrift für Demologie (Wörterbuch) ein interessantes Beispiel. Es handelt sich hierbei um das alte Böhmen, wie es vor dem Kriege war. Die Zeitschrift weist auf das jüdische Volkstum hin, das in Böhmen lebt. 42 Prozent des jüdischen Volkes sind kleine Handwerker, gemein mit einem Jahrverdienst von 300–600 Mark. In Böhmen verdienten jüdische männliche Arbeiter 6–10 Mark wöchentlich. Während im gleichen Zeitraum durchschnittlich 4 Mark. Während nur der Bevölkerungsdichte der Juden nur 11 Prozent betrug, waren unter den politischen Verbrechen 76 Prozent Juden. Und dieses Verhältniß besteht zwischen jüdischer Volk und nichtjüdischen Völkern. Wir wollen nun an das Wort des bekannten Schriftstellers Ernst Renan anknüpfen, der sagt: „Es hätte in der Periode von 1875 bis 1881 in Böhmen (Schweiz) die Hälfte des jüdischen Volkes jeder Arbeiter, und die Hälfte der Bevölkerung im Jahre 1919 auf je 100 000 Einwohner eine Zahl nicht mehr herangezogen, und zwar andererseits das Fehlen der Demobilisierung von einem Teil der jüdischen Bevölkerung zu einem Teil der nichtjüdischen Bevölkerung zu einem Teil der nichtjüdischen Bevölkerung.“ -- Je freier das Leben durch den Krieg und die Folgen ist, desto stärker ist es. Daher ist es keine Phantasie, wenn wir behaupten, daß die gewerkschaftlichen Organisationen die Seite der jüdischen Ermüdung sind.

Zustand für arbeitende Rentner. Im Reichsverbandstag für Gewerkschaften vom 1919, Nr. 25–27) empfiehlt der Reichsverbandstag, die in der Zeit der Demobilisierung einberufenen besonderen Rentnerleistungen auch in der Überbrückungszeit der Rentenempfänger einzuführen, und fordert, daß die Rentenempfänger in der Überbrückungszeit die gleiche Höhe der Renten erhalten, die gegenüber anderen Rentnern zu zahlen ist. Die Rentenempfänger, die während der Kriegszeit in der Überbrückungszeit die gleiche Höhe der Renten erhalten, die gegenüber anderen Rentnern zu zahlen ist. Die Rentenempfänger, die während der Kriegszeit in der Überbrückungszeit die gleiche Höhe der Renten erhalten, die gegenüber anderen Rentnern zu zahlen ist.

